

(vorläufig)
Protokoll VI
der 1. außerordentlichen Sitzung des 39.
Studierendenparlaments der Philipps-Universität Marburg
am 11.02.2004 im Hörsaalgebäude, HS7, Biegenstr. 14.

Protokollantin: Stefanie Geyer

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung
 2. Genehmigung der weiteren Tagesordnung
 3. Bericht des AStA
 4. Debatte und Beschluss über Härtefallregelung [Anlage]
 5. Debatte und Beschluss über Anerkennung studentischer Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung [Anlage]
 6. Verschiedenes

[Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit]

Um 20:25Uhr eröffnet die amtierende Präsidentin des 39. Studierendenparlaments, Ortrun Brand, die Sitzung. Sie begrüßt alle anwesenden 31 ParlamentarierInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Um 20:28Uhr erscheint der 32. Mandatsträger.

TOP1: [Protokoll 21. Januar]

Trotz der späteren Verschickung einer korrigierten, zweiten Version des Protokolls, sind alle ParlamentarierInnen damit einverstanden, über dessen Verabschiedung zu beraten.

Philipp Ostermann (LHG) bemerkt, dass auf Seite 3 (Mitte) das Abstimmungsergebnis beim GO-Antrag von **Julia Bauer** (Grüne HSG) falsch sein muss (es lautet 19:19:2). Das Präsidium prüft dies und erkundigt sich, ob weitere Anmerkungen vorhanden sind. Dies ist nicht der Fall. Anschließend schlägt die Präsidentin vor den TOP zu verschieben. Alle sind damit einverstanden.

TOP2: [Tagesordnung]

Ortrun Brand (Präsidentin) weist darauf hin, dass TOP4 zwei Mal gelesen werden muss. Sie schlägt aufgrund dessen vor, einen weiteren TOP nach TOP4 einzuführen (TOP5 Debatte und

Beschluss über Härtefallregelung II. Lesung) und TOP4 durch „I. Lesung“ zu ergänzen. Dies wird ohne Gegenrede **angenommen**. Alle nachfolgenden Punkte werden dem entsprechend angepasst.

TOP3: [Bericht des AStA]

Grit Meier (2. AStA-Vorsitzende) berichtet von den Aktivitäten des AStA in den vergangenen Wochen. So bemühe sich der AStA intensiv darum, eventuelle Lücken im sog. StuGuG aufzuspüren, um die Studierenden besser beraten zu können (Sozial-, Rechts- und StuGuG-Beratung). Außerdem stehe der AStA-Vorstand mit der Universität in Kontakt, um im Sinne der Studierenden positiv auf die Umsetzung der Regelungen einzuwirken. Noch habe die Universität keine konkreten Umsetzungspläne und es gebe noch viel Ungeregeltes.

Es gebe auf keinen Fall eine Gebührenerhebung durch die Universität beim Einlegen eines Widerspruchs gegen den so genannten „Verwaltungskostenbeitrag“. Dies habe die Universität inzwischen auch schriftlich bestätigt.

Eine weitere positive Entwicklung sei, dass der AStA zwei neue SozialberaterInnen eingestellt habe, die über eine hohe Qualifikation bzgl. BAföG und StuGuG verfügten und ein enormes Potenzial an sozialer Kompetenz aufwiesen.

GO-Antrag von **Anke Riemann** (Grüne HSG) auf **Ende der RednerInnenliste**. **Formale Gegenrede: Hendrik Ahrens** (LHG). Der GO-Antrag wird mit 18:13:2 **angenommen**.

Die RednerInnenliste wird vervollständigt.

Hendrik Ahrens (LHG) merkt an, dass sich der AStA weigert bezüglich der Rechenschaft (AE AusländerInnenreferat) eine Äußerung zu tätigen. **Grit Meier** (2. AStA-Vorsitzende) legt in der kommenden Stupa-Sitzung einen Bericht des AStA vor.

Michael Jaschek (Unabs) fragt, ob es bezüglich des Nachtragshaushalts Absprachen mit dem Fachschaftenkonferenz-Vorstand gab.

Henrik Piltz (Finanzreferent) verneint dies.

Michael Jaschek (Unabs) möchte weiter wissen, wieso dies nicht geschehen ist, und wieso die Bitte der FSK um eine Erhöhung des Etats nicht berücksichtigt worden ist.

Henrik Piltz (Finanzreferent) erklärt, dass der AStA den von der FSK aufgestellten Haushalt 1:1 übernommen habe.

Der 32. Mandatsträger verlässt um 21:13Uhr die Sitzung.

TOP4: [Debatte u. Beschluss ü. Härtefallregelung (I. Lesung)]

Der AStA bringt folgenden Antrag ein:

„Das 39. Studierendenparlament möge folgende Härtefallregelung beschließen (Änderungen gegenüber der gültigen Fassung sind markiert):
Härtefallregelung für das Semesterticket der Studierendenschaft der Philipps-Universität Marburg:

1. Gegenstand

Um die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden, für die das Semesterticket eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung darstellt, zu gewährleisten, kann nach der Maßgabe folgender Bestimmungen ein Teil des Beitrags für das Semesterticket erstattet werden.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Studierenden, die an der Philipps-Universität Marburg ordentlich immatrikuliert sind. Ausgeschlossen sind Studierende, deren Semesterticket im Zuge der Rückerstattung entwertet wurde.

3. Antrag

Der Antrag auf Erstattung muss enthalten:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt
- Alle erforderlichen Nachweise
- Studienbescheinigung oder Kopie des Studiausweises des Antragsemesters

4. Antragsfristen

Der Antrag muss im Antragssemester vollständig eingegangen sein.

5. Bearbeitung

Der Antrag wird von der/dem Verkehrsreferentin/-en des AStA in einem standardisierten Verfahren bearbeitet. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand des AStA.

Bei Ablehnung des Antrags kann der/ die Antragsteller/in innerhalb von drei Wochen Widerspruch beim Ältestenrat der Studierendenschaft einlegen. Auf diese Möglichkeit muss der/ die Antragsteller/in durch den AStA hingewiesen werden. Der/ Die Antragsteller/in muss darauf hingewiesen werden, dass alle erforderlichen Daten bis zu sieben Jahre gespeichert werden.

Der Verkehrsreferent unterliegt der Verschwiegenheitspflicht bezüglich der persönlichen Daten der Antragsteller/innen. Die Verschwiegenheitspflicht wirkt auch nach der Amtszeit fort.

6. Härtefallfonds

Im Haushaltsplan wird ein Posten für einen Härtefallfonds eingerichtet.

7. Erstattungstatbestände

In Härtefällen insbesondere, wenn das Einkommen nach Abzug der Wohnungskosten (bis zu einer Höhe von 300,00 Euro /Person/Monat) und der Krankenversicherung unter 230,00 Euro/ Person liegt, kann der Beitrag in der entsprechenden Höhe zurückerstattet werden.

Sondertatbestände können in Einzelfällen berücksichtigt werden (Darlehensrückzahlungen, Deutschkurs etc.).

Im Haushalt lebende Kinder werden mit einem Freibetrag von 230,00 Euro angerechnet.

Als Einnahmen zählen alle Einkünfte eines/einer Antragsteller/in.

Das Kindergeld für im Haushalt lebende Kinder bleibt als Einkommen unberücksichtigt.

8. Erstattungshöhe

Die Erstattungshöhe entspricht dem Preis des Semestertickets.

9. Übergangsbestimmung

Diese Härtefallregelung tritt mit den Anträgen zum Sommersemester 2004 in Kraft und gilt für die Laufzeit des derzeitigen Semesterticketvertrages.

Begründung:

Die hohe Inanspruchnahme der Möglichkeit, sich im Fall sozialer Härte, die Kosten für das Semesterticket zurückerstatten zu lassen, führte dazu, dass allein durch den Semestertickethaushalt nicht mehr der gesamte Beitrag für das Semesterticket zurückerstattet werden konnte. Hierbei handelt es sich um einen regelmäßig wechselnden Betrag, weswegen an dieser Stelle kein Betrag erwähnt wurde.

Wir beantragen diese Änderung, weil wir davon überzeugt sind, dass gerade im Falle sozialer Härte keine weiteren Kürzungen verträglich sind. Angesichts der Einführung von Verwaltungs- und Studiengebühren in Hessen wird sich die soziale Lage vieler Studierender verschlechtern. Der AStA möchte durch die Erhöhung der Rückerstattung

bei Härtefällen seinen Teil dazu beitragen, die Situation jener Studierender zu verbessern, die nur über wenig Geld verfügen können."

Grit Meier (2. AStA-Vorsitzende) ergänzt folgende Änderung: Füge ein (kursiv): „Das Studierendenparlament möge folgende Härtefallregelung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsabteilung beschließen.“

GO-Antrag von **Carsten Klink** (Fachkraft) auf **Schluss der RednerInnenliste**. Der GO-Antrag wird ohne Gegenrede **angenommen**. Niemand möchte auf die RednerInnenliste.

Um 21:35Uhr wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Nach der Pause zieht der AStA seine Änderungen am Hauptantrag (siehe oben) zurück.

GO-Antrag von **Daniel ten Brinke** (Juso HSG) auf **Vertagung des TO-Punktes**. Der GO-Antrag wird mit 12:17:1 **abgelehnt**. **Daniel ten Brinke** (Juso HSG) erläutert das Stimmverhalten der Stupa-Liste Juso HSG: Aufgrund der ungeklärten Rechtslage wird die Juso HSG nicht mit abstimmen.

Abstimmung über den Hauptantrag (abschnittsweise):

Abschnitt I: wird mit 22:0:2 **angenommen**.

Abschnitt II: wird mit 22:0:2 **angenommen**.

Abschnitt III: wird mit 18:0:6 **angenommen**.

Abschnitt IV: wird mit 23:0:1 **angenommen**.

Abschnitt V: wird mit 18:0:6 **angenommen**.

Abschnitt VI: wird mit 22:0:2 **angenommen**.

Abschnitt VII: wird mit 18:0:6 **angenommen**.

Abschnitt VIII: wird mit 18:2:4 **angenommen**.

Abschnitt IX: wird mit 18:0:6 **angenommen**.

Der **Gesamtantrag** wird mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen in erster Lesung **angenommen**.

TOP5: [Debatte u. Beschluss ü. Härtefallregelung (II. Lesung)]

In zweiter Lesung wird der **Gesamtantrag** mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen **angenommen**.

TOP6: [Debatte und Beschluss über Anerkennung studentischer Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung]

Der AStA-Vorstand bringt folgenden Antrag ein:

„Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das StuPa beauftragt den AStA-Vorstand, denjenigen Studierenden, die den Nachweis für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Organen und Gremien der Studierendenschaft erbringen, darüber eine Bescheinigung auszustellen.

Begründung

Viele Studierende arbeiten ehrenamtlich in der studentischen Selbstverwaltung, auch wenn sie z.B. nicht als Fachschaftsrat gewählt

sind. Diese Bescheinigungen sind sinnvoll, da diese Art von studentischem Engagement ggf. zu einer Erhöhung des sogenannten Studienguthabens führen kann. Der Nachweis kann beispielsweise durch entsprechende Protokolle, Zeugenaussagen oder formlose Erklärung des jeweiligen Gremiums erfolgen."

Kay Franzke (Juso HSG) beantragt **Rederecht** für **Sebastian Mater**. Dieses wird ohne Gegenrede **erteilt**.

GO-Antrag von **Fabian Rehm** (gruppe dissident) auf **Schluss der RednerInnenliste**. **Formale Gegenrede: Hendrik Ahrens** (LHG). Der GO-Antrag wird mit 17:7:2 **angenommen**.

GO-Antrag von **Jörg Bechtold** (Grüne HSG) auf **Schluss der Debatte**. **Formale Gegenrede: Hendrik Ahrens** (LHG). Der GO-Antrag wird mit 16:6:5 **angenommen**.

Der **Antrag** auf **Anerkennung studentischer Tätigkeiten** wird mit 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **angenommen**.

TOP7: [Verschiedenes]

Es gibt keine Anmerkungen.

Um 22:08Uhr schließt die amtierende Präsidentin des 39. Studierendenparlaments die Sitzung.

Marburg, den 14. Feb. 2004

Für das Protokoll:
gez. Stefanie Geyer
(Vizepräsidentin des 39. Studierendenparlaments)

Für die Richtigkeit:

Studierendenschaft der Philipps-Universität Marburg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Studierendenparlament
- Präsidium -
c/o AstA Marburg
Erlenring 5
35037 Marburg
Tel. 06421 - 1703-0
Fax 06421 - 1703-33
stupa@asta-marburg.de
www.asta-marburg.de/stupa

Ortrun Brand
(Präsidentin des 39. Studierendenparlaments)